



representing the
recording industry
worldwide

ifpi Schweiz
Schweizer Landesgruppe der ifpi

Edelmetall-Richtlinie

Stand: Juli 2024

1. Allgemein

IFPI Schweiz, der Branchenverband der Schweizer Phonoproduzierenden, erstellt und veröffentlicht Richtlinien für die offizielle Edelmetallvergabe, welche für die offizielle Verleihung von Edelmetall für alle Phonoproduzierenden (Musiklabels) verbindlich sind.

2. Ablauf für Prüfung und Vergabe

Antragsberechtigt sind ausschliesslich Phonoproduzierende, welche das wirtschaftliche Risiko an Tonaufnahmen tragen.

Anfragen betreffend Prüfung und Vergabe von Edelmetall-Award-Emblemen haben online via Formular auf der Webseite von IFPI Schweiz zu erfolgen. Die Anfragen werden bei IFPI Schweiz in einem internen Register dokumentiert.

Die kostenpflichtige Prüfung der Antragsberechtigung sowie die Prüfung der Mindestgrenzen nimmt die GfK im Auftrag von IFPI Schweiz auf der Basis objektiver Kriterien vor.

Ausgangspunkt der Prüfung der Mindestgrenzen bilden die von GfK erhobenen Marktzahlen. Ausgewertet werden die physischen und digitalen Verkäufe von Alben bzw. Singles. Bei den physischen Albumverkäufen wird eine Deckungsrate von 19% für nicht in den GfK-Zahlen berücksichtigte Konzertverkäufe, Rackjobbing, Fahrende, Tankstellen, Labeldirektverkäufe, Bandverkäufe etc. hinzugerechnet.

Die Daten der GfK können von den Daten der Antragssteller:innen abweichen. Es besteht daher alternativ die Möglichkeit, das Erreichen von Mindestgrenzen mittels eigenen Belegen gegenüber GfK glaubhaft zu machen.

Sofern die Antragsteller:innen die Mindestgrenze nicht erreicht haben, besteht schliesslich die Möglichkeit die Verkäufe gegenüber GfK nachträglich glaubhaft zu belegen. Die Verkaufsbelege müssen spätestens nach 6 Monaten seit der Vergabe das Erreichen der Mindestgrenze dokumentieren. Bei digitalen Produkten bspw. mit Abrechnungen und bei physischen Produkten bspw. mit retourenbereinigten Dokumenten. Ansonsten wird das Produkt aus der Edelmetall-Datenbank gestrichen und die Edelmetallvergabe bis zur Erreichung der Mindestgrenze aberkannt. Daten von digitalen Verkäufen vor 2022 und/oder ad-funded Streams sind in jedem Fall mittels Belegen glaubhaft zu machen.

Fällt die Prüfung durch GfK positiv aus, so können entsprechende Edelmetall-Award-Embleme bei IFPI Schweiz kostenpflichtig bestellt werden, welche

ausschliesslich für das jeweilige angemeldete Produkt verwendet werden dürfen. Eine Mehrfachverwendung eines einzelnen bestimmten Edelmetall-Award-Emblems ist ausgeschlossen.

GfK entscheidet selbständig und abschliessend nach eigenem Ermessen, ob die Voraussetzungen sowohl der Antragsberechtigung als auch des Erreichens der Mindestgrenze erfüllt sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Prüfung oder Vergabe.

3. Verkaufsarten

Nur Inlandsverkäufe werden für die Edelmetallvergabe berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden sollen insbesondere Exporte sowie Sonderangebote.

4. Tonträgerkategorien

Bei der Vergabe von Edelmetall sollen folgende Tonträgerkategorien (vgl. zur Definition Hitparadenreglement Ziff. 2) berücksichtigt werden:

Singles:	CDs, Vinyl, Download, Audio Streaming
Album:	CDs, MCs, Vinyl, Download, Audio Streaming
Musikfilme:	DVDs, HD-DVDs, Blu-Ray, Downloads, VHS, Video Streaming Subscription (Netflix, Amazon Prime & Co.)

5. Mindestgrenzen und Abgrenzung Kategorien

Die Mindestgrenzen für die Edelmetall-Kategorien werden von IFPI Schweiz festgelegt. Die vorausgesetzten Mindestmengen für die einzelnen Kategorien müssen mit einer Veröffentlichung identischen Inhalts erzielt worden sein.

Singles:

Gold	=	15'000 Einheiten
Platin	=	30'000 Einheiten
Doppelplatin	=	60'000 Einheiten
3-fach Platin	=	90'000 Einheiten
4-fach Platin	=	120'000 Einheiten
5-fach Platin	=	150'000 Einheiten

Alben

Gold	=	10'000 Einheiten
Platin	=	20'000 Einheiten
Doppelplatin	=	40'000 Einheiten
3-fach Platin	=	60'000 Einheiten
4-fach Platin	=	80'000 Einheiten
5-fach Platin	=	100'000 Einheiten

Alben-Repertoire in französischer und italienischer Sprache:

Gold	=	7'500 Einheiten
Platin	=	15'000 Einheiten

Musikfilme:

Gold	=	3'000 Einheiten
Platin	=	6'000 Einheiten

Bei der Addition von den verschiedenen Tonträgerkategorien (Ziff. 4) muss inhaltlich weitgehend Übereinstimmung mit dem Basisprodukt vorliegen. Diese ist bei Produkten gegeben, wenn das Produkt denselben Titel, die gleichen Interpret:innen und grösstenteils dieselben Titel aufweisen.

6. Berechnungen

Für die Berechnung der Mindestgrenzen zugrundeliegenden Einheiten wird empfohlen:

Singles

1 Single-CD	= 1 Einheit
1 Single-Vinyl-Schallplatte	= 1 Einheit
1 Download	= 1 Einheit
Anzahl Premium-Streams / Beimischungsfaktor	= 1 Einheit
Anzahl Ad-funded Streams / Beimischungsfaktor	= 1 Einheit (ab 01.01.23)

Alben

1 CD	= 1 Einheit
1 Vinyl-Schallplatte	= 1 Einheit
1 Download	= 1 Einheit
Anzahl Premium-Streams / Beimischungsfaktor	= 1 Einheit
Anzahl Ad-funded Streams / Beimischungsfaktor	= 1 Einheit (ab 01.01.23)

Der Beimischungsfaktor bestimmt das Verhältnis der durchschnittlichen Wertschöpfung von einem Stream zu einem Download. Für die Ermittlung des Beimischungsfaktors erhebt und überprüft die GfK regelmässig von mindestens fünf umsatzstarken Musikproduzenten der Schweiz die notwendigen Basisdaten, anhand derer sie nach anerkannten Regeln der Marktforschung und Statistik einen Durchschnittswert als Beimischungsfaktor berechnet. Ziel ist eine äquivalente Anrechnung von Streams im Verhältnis zu den verkauften physischen und digitalen Einheiten. Der Beimischungsfaktor wird auf der Webseite von IFPI Schweiz veröffentlicht.

Singles: Subscription Streams (Premium Streams) werden für die Ermittlung der Edelmetallvergabe bei Singles berücksichtigt und durch den Beimischungsfaktor «Subscription-Streams», also im Verhältnis der durchschnittlichen Wertschöpfung von einem Stream zu einem Download geteilt, die bei der Single-Edelmetall-Vergabe hinzugezählt werden. Ab dem 01.01.2023 werden auch Ad-funded Streams (werbefinanzierte Streams) durch den Beimischungsfaktor «werbefinanzierte Streams» für die Edelmetallvergabe gewertet.

Album: Subscription Streams (Premium Streams) werden auch für Edelmetallvergabe bei Alben berücksichtigt und wie folgt beigemischt: Sämtliche Subscription Streams werden zusammengezählt und durch die Anzahl Titel auf dem Album und dem Beimischungsfaktor «Subscription-Streams» geteilt. Ab dem 1.1.2023 werden auch Ad-funded Streams (werbefinanzierte Streams) durch den Beimischungsfaktor «werbefinanzierte Streams» für die Edelmetallvergabe gewertet.

Als Basis für die Berechnung wird der Beimischungsfaktor zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verwendet:

Gültigkeit ab	Beimischungssatz «Subscription-Streams» (1 : XXX)	Beimischungssatz «Werbefinanzierte Streams» (1 : XXX)
ab 01.04.2014	178	
ab 01.04.2015	116	
ab 01.01.2016	114	
ab 01.10.2016	108	
ab 01.08.2017	119	
ab 01.01.2018	127	
ab 01.01.2019	148	
ab 01.03.2020	175	
ab 01.03.2021	176	
ab 01.02.2022	174	
ab 01.01.2023	161	1'185

7. Vergabe Emblem

In der Schweiz werden die Edelmetall-Auszeichnungen von den Musiklabels selbst vergeben. Nur das offizielle Edelmetall-Award-Emblem bestätigt, dass die Vergabe auf Daten basiert, die von der GfK im Auftrag von IFPI Schweiz geprüft und verifiziert wurden. Das Emblem kann nach erfolgreicher Prüfung auf der Webseite von IFPI Schweiz kostenpflichtig bestellt werden.

Berechnungsbeispiel Album:

Erstveröffentlichungsdatum Album: 1. März 2017; Album: 12 Titel

4'320 verkaufte CDs bis 1. Juni 2021	= 4'320 Einheiten
4'123 verkaufte Vinyl-Schallplatten bis 1. Juni 2021:	= 4'123 Einheiten
1'302 Album-Downloads bis 1. Juni 2021	= 1'302 Einheiten
2'300'000 Subscription-Streams bis 1. Juni 2021	
= 2'300'000 : 12 Titel : 108 (Beimischungsfaktor)	= 1'775 Einheiten
TOTAL	= <u>11'520 Einheiten</u>

Berechnungsbeispiel 1. Single:

Erstveröffentlichungsdatum Single: 1. Mai 2015

0 verkaufte CDs bis 1. Juni 2021	= 0 Einheiten
0 verkaufte Vinyl-Schallplatten bis 1. Juni 2021:	= 0 Einheiten
6'302 Single-Downloads bis 1. Juni 2021	= 6'302 Einheiten
800'000 Subscription-Streams bis 1. Juni 2021	
800'000 : 116 (Beimischungsfaktor) =	= 6'897 Einheiten
TOTAL	= <u>13'199 Einheiten</u>

Berechnungsbeispiel 2. Single:

Erstveröffentlichungsdatum Single: 1. Januar 2023

0 verkaufte CDs bis 1. Februar 2023	= 0 Einheiten
0 verkaufte Vinyl-Schallplatten bis 1. Februar 2023	= 0 Einheiten
100'000 Subscription-Streams bis 1. Februar 2023	
100'000 : 161 (Beimischungsfaktor) =	= 621 Einheiten
2'500'000 Ad-funded-Streams bis 1. Februar 2023	
2'500'000 : 1'185 (Beimischungsfaktor) =	= 2'109 Einheiten
TOTAL	= <u>2'730 Einheiten</u>